nach Jeher "warf". "Die Gucklöcher" dagegen waren abgeändert, die blutigen Kreuzsiegel, der fünfarmige Leuchter und "die Krone mit dem anzgehefteten Flachshaar" "von Paulus Hug verbrannt worden". In den Augen der Richter natürlich schlagende Schuldbeweise! Warum hätten aber die Dominikaner die traurigen Erinnerungszeichen und "Reliquien" aufzbewahren sollen? Etwa für den Spott der Mitz und Nachwelt? Nur "weil wegen der Neuheit der [bekannt gewordenen] Vorgänge [im Kloster] unter dem Volke große Aufregung herrschte und die Väter feindliche Angriffe befürchteten, ließen sie die Krone mitsamt dem Flachshaar und dem fünfarmigen Leuchter verbrennen" (Vatter3).

16. Geheime und öffentliche Berlefung ber Urteilsbegrundung.

"Mill" "tat - an ben Rat ein' Bitt' (Die wollt' ibn' aber g'fallen nit): Dag fie nit an ihn b'gehren follten Und auch nit gar erfordern wollten Ihr Confessat und ihr Bergicht . . . Der von Lofan [und] der bon Gitten Taten auch basfelbig Bitten, Dag man nit öfflich burfte lefen Ihr Bergicht und ihr üppig's Befen. Es mar' genug, bag fie bas wegten Und ftraften nach bem allerbeften, Wann all Gemein hatt' g'feben gern, Dag man bas offlich hatt' gu Bern Gelejen ba vor jedermann, Bas bie Reger hatten getan. Das war ben Bifchofen nit eben, Ihr Confessat alfo gu geben Und jedermann das laffen hören, Daburch fich Reid und Sag möcht' mehren . . . " [n5 a f].

"Aber die von Bern wollten ihr Bergicht [oder Geständnis] wissen (das doch nit gut gewesen) ... oder aber die armen Leute von neuem p[e]in[i]gen und foltern." "Und als die Bischöse das hörten", suchten sie "um Ruhe willen" 4 einen andern Ausweg:

"Sie wollten ftillen boch die G'mein Und kamen mit ihn' überein, Daß acht der Herren aus dem Rat Und vier der G'mein ihr Confessat

^{&#}x27; Bgl. Quell. 286.

² Bgl. ebb. 521 u. 187.
³ Eidl. Ausf. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 187 f).

⁴ Schilling, Chron. 254.

[Ber] hörten; bamit wär' es genug Und brächt' ihn' allen Glimpf und Fug. Doch follten fie bas heim lich tragen Bei ihren Eiben niemand fagen"

"bann allein bem Papft." 2

Welch unglaubliche Aussagen mußte die Folter den Mönchen erpreßt haben, wenn sich die Richter so energisch gegen die sonst übliche öffentliche Bekanntgabe sträubten!

"Die herren" "von den Raten" aber machten ben vielsagenden Gegen= vorschlag: "um das gemeine Bolf zufrieden zu ftellen"3,

"So follt' man von der Reger Befen Doch et was laffen offlich lefen" [n5 b].

Man "las" daher "die vier Hauptartikel, weswegen die Bäter [am Mittwoch vor Pfingsten, morgens "um sechse"], zum Feuertod verurteilt wurden 4, öffentlich vor" 5.

"Zum ersten las man öffentlich: Gott's hätten sie verleugnet sich Und mehr das heilig Sakrament Gefärbet mit ihr' eigen Händ, Ein Besperbild Mariä schon Mit Firnis auch bestreichen lon, Als ob es weint' und hätte Trehen —— Das hätt' auch mancher Mann gesehen. Zum letzen hätt' man das erkannt, Daß sie ein['m] Bruder geätet hant Die süns Christi, des Herren Bunden, In Gist und Keherei ersunden.

Des sollt' man ihn' schnell tun den Tod Mit Rechtsausspruch und Feuersnot" [n5 b s]:

Der "weise" Rat fürchtete also offenbar, das "gemeine Bolt" würde die Berurteilung der Bäter zum Feuertode nicht so selbstverständlich finden wie er.

Wäre das Urteil öffentlich ganz verlesen worden, so würde wohl mancher Zuhörer dasselbe gedacht haben wie später der edle kalvinische Prediger Anton Prätorius oder Johann Scultetus, als er um das Jahr 1578 "zu Hernsheim bei Worms" der Hinrichtung von Heyen beiwohnte.

Bon ben fier fet. n5 b. 2 Schilling, Chron. 254.

^{3 &}quot;Ut populo satisfieret" (De quat. her. d, a; Die war Hift. E, a).

⁴ Quell. 526 529 und Ansh. 158.

⁵ Die war hift. E5"; De quat. her. d3" und Schillings Chron. 254.

^{6 =} Trähinien.

⁷ Bgl. auch die vier puncta damnationis in Def. IV 6 und Quell. 527 u. 528 (Ansh. 160).

"Bor beren Endurteil", berichtet er 1, "wurden . . . folde schandliche, närrische und greiflich lügenhafte Dinge von teuflischer Gemeinschaft . . . öffentlich vorgelesen, daß mir das Zuhören weh tat und ich mich vor keuschen Ohren schamen müßte, dieselben zu erzählen."

Der Gerichtshof sprach naturgemäß auch öffentliche Degradation aus?.

17. "Wie Bischof Achilles in der Krenzgasse zu Bern" die Bäter "öffentlich... degradierte und ihnen [unter "Trä(n)en' der zuschanenden Bolksmenge] ihre Weihe abnahm."

Das Urteil konnte bem "weisen" Rate nicht schnell genug bollzogen werden. Noch am gleichen Tage, "morgens um die achte Stunde" 4, wurden die Berurteilten "vom Bischof von Castelli öffentlich der priesterlichen Burden entkleidet" und "nach öffentlicher Degradierung . . . in Gegenwärtigkeit einer großen Menge des Bolfs ju Bern in der Rreuggaffe" [beim Zunfthaufe Bum Narren'] "an die weltliche Sand gegeben" 5 mit der üblichen "hubschen Bürbitte, im Namen der barmbergigen Mutter, der heiligen Rirche, die niemand totet und allen Gnade Begehrenden verzeiht, - fofern [es] das Recht erleiden mag — Barmbergigkeit zu beweisen" 6. Die Prozegaften beschränken sich hier auf den kurzen Bericht: Prefati domini iudices et commissarii . . . quattuor inquisitos . . . actualiter degradaverunt et curie seculari huiusmodi tradiderunt, iuxta et secundum formam et tenorem consuetum, servatis omnibus cerimoniis consuetis et in libro pontificali descriptis et contentis . . . 7; bom Berhalten der Bater und der Buschauer bei ber Degradation fagen fie fo wenig etwas wie Unshelm und Schilling. Murners auschauliche Schilderung ber Degradationsfzene füllt glüdlicherweise biefe Lude aus, weshalb fie doppelt wertvoll ift. Der Minorit erzählt:

"Da es was kommen an die Not, Daß man sie geben sollt' in Tod, Zu Bern wohl mitten in der Stadt Ein' Brügin⁸ man gemachet hat,

¹ Von Zauberen und Zauberern Gründlicher Bericht . . . , Heidelberg 1613 (nach Paulus, Hegenwahn und Hegenprozeß, Freiburg 1910, 187.

² Quell. 529. 3 Bon ben fier fet. n6 a.

⁴ Quell. 630 (Ansh. 161.)

⁵ Die war Sift. C₅^a; Quell. 530 u. 531 (Unsh. 161); vgl. auch Def. IV 6: Episcopi "quattuor pseudopatres...omni dignitate sacerdotali degradantes spoliarunt quarta feria ante festum Pentecostes... Post haec in manus Potestatis saecularis Bernensium publice traditi sunt in conspectu copiosae plebis Christi fidelium".

[&]quot; Unsh. 162. Duell. 531. 8 = Tribune.